

Satzung

über die Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Oberwies vom 12. 06. 1980

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Obernhof hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 22. 11. 2001 folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

ARTIKEL I

In § 9 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege wird die Angabe DM 500 durch die Angabe €250 ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am 1. 1. 2002 in Kraft.

56379 Oberwies, 16. April 2002-04-16

Ortsgemeinde Oberwies

(Dieter Pfaff)
Ortsbürgermeister

(Siegel)

HINWEIS:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56377 Nassau, _____

Verbandsgemeindeverwaltung Nassau

(Udo Rau)
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Satzungsänderung wurde in der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Nassau, dem „Nassauer Land“, vom _____ Ausgabe Nr. _____ öffentlich bekannt gemacht.

56377 Nassau, _____

Verbandsgemeindeverwaltung Nassau

(Udo Rau)
Bürgermeister

(Siegel)